DILLIER CLASSICS

# Startgeld-Schutz

Gipfel Granfondo

Fassung: 30. Oktober 2026

Der Startgeld-Schutz ist eine freiwillige Zusatzleistung der SiD Marketing GmbH für Teilnehmende des Gipfel Granfondo. Er ist keine Versicherung. Es gelten die folgenden Bedingungen.

## 1 Anbieter und Geltungsbereich

Anbieterin ist die SiD Marketing GmbH, Aemmertweg 4, 5425 Schneisingen, Schweiz, nachfolgend «SiD» genannt. Der Startgeld-Schutz gilt ausschliesslich für den Gipfel Granfondo der Dillier Classics. Für den Charity Gravel Ride ist der Startgeld-Schutz nicht anwendbar.

## 2 Abschluss und Kosten

Der Startgeld-Schutz kann nur direkt bei der Online-Anmeldung zum Gipfel Granfondo abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist ausgeschlossen. Die Kosten betragen 8 % des gewählten Startgeldes. Der Schutz ist personengebunden und nicht übertragbar.

## 3 Beginn und Ende des Schutzes

Der Schutz beginnt mit der definitiven Anmeldung und vollständigen Bezahlung des Startgeldes sowie der Kosten für den Startgeld-Schutz. Er endet mit dem Beginn des Events, spätestens mit der Abholung der Startnummer oder dem Start des Teilnehmenden.

## 4 Geschützte Ereignisse

SiD erstattet das bezahlte Startgeld gemäss diesen Bedingungen zurück, wenn die teilnehmende Person infolge eines nach Abschluss des Startgeld-Schutzes eingetretenen, unvorhersehbaren Ereignisses nicht am Gipfel Granfondo teilnehmen kann. Anerkannt werden insbesondere:

- schwere Krankheit, Unfall oder schwere Verletzung der teilnehmenden Person;

- Todesfall oder schwere Krankheit von Ehepartner:in, Lebenspartner:in, Kindern, Eltern oder Grosseltern, sofern die Anwesenheit der teilnehmenden Person notwendig ist;
- medizinisch begründete Nichtteilnahme während der Schwangerschaft oder schwere Schwangerschaftskomplikationen;
- schwerer Schaden am Hauptwohnsitz der teilnehmenden Person durch Feuer, Elementarereignis, Diebstahl oder Wasserschaden, sofern ihre Anwesenheit zu Hause zwingend erforderlich ist.

Bei bestehenden chronischen Erkrankungen besteht ein Anspruch nur, wenn die Teilnahme bei Abschluss des Startgeld-Schutzes realistisch möglich war und danach eine unvorhersehbare, schwere akute Verschlechterung eintritt.

## 5 Leistung

Zurückerstattet wird das tatsächlich bezahlte Startgeld für den gebuchten Startplatz. Separat berechnete Bearbeitungs- und Zahlungsgebühren, die Kosten des Startgeld-Schutzes selbst, Spenden, Merchandising, Hotelbuchungen, Reisen und separat gebuchte Verpflegung oder andere Zusatzleistungen sind nicht gedeckt. Das gilt auch für das separat gebuchte Dinner & Pro Talk. Leistungen, die im gebuchten Startgeld enthalten sind, bleiben Bestandteil des Startplatzes. Die Rückerstattung erfolgt nach Prüfung des Anspruchs per Banküberweisung auf die angegebene Bankverbindung.

## 6 Ausschlüsse

Kein Anspruch auf Rückerstattung besteht insbesondere:

- bei freiwilligem Verzicht, Trainingsrückstand, fehlender Fitness, beruflicher Verhinderung, Ferienänderung, Wetter, persönlicher Terminüberschneidung oder ähnlichen Gründen;
- wenn der Grund bei Abschluss bereits bekannt war oder vorhersehbar hätte sein müssen;
- bei Folgen bereits geplanter Operationen, Behandlungen oder medizinischer Eingriffe;
- bei Epidemien, Pandemien, behördlichen Massnahmen, Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen, höherer Gewalt oder Absage, Verschiebung oder Änderung des Events durch den Veranstalter (dafür gilt das Reglement);
- bei falschen Angaben, fehlenden Nachweisen, versäumten Fristen oder missbräuchlicher Geltendmachung.

## 7 Vorgehen im Schadenfall

Der Anspruch ist so rasch wie möglich, spätestens 10 Tage nach dem Event, per E-Mail an info@silvandillier.ch zu melden. Die teilnehmende Person muss alle notwendigen Unterlagen einreichen, insbesondere Anmeldebestätigung, Zahlungsnachweis, Bankverbindung sowie offizielle Nachweise zum Ereignis. Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme medizinisch nicht möglich oder nicht zumutbar war. Bitte reiche nur die für die Beurteilung erforderlichen Angaben ein; eine detaillierte Diagnose oder vollständige Krankengeschichte ist nicht erforderlich.

## 8 Prüfung und Entscheid

SiD prüft den Anspruch nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Unvollständige oder unklare Gesuche können abgelehnt oder zur Ergänzung zurückgewiesen werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben, verschwiegenen Tatsachen oder missbräuchlicher Beanspruchung entfällt der Anspruch vollständig.

## 9 Datenschutz

Die für den Startgeld-Schutz eingereichten Personendaten und Nachweise werden ausschliesslich zur Prüfung und Abwicklung des Anspruchs bearbeitet. Gesundheitsdaten werden nur soweit bearbeitet, wie dies zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich ist. Die Daten können an technische Dienstleister, Zahlungsdienstleister oder rechtliche Berater weitergegeben werden, soweit dies für die Abwicklung notwendig ist. Die Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für den Zweck, gesetzliche Pflichten oder berechtigte Interessen erforderlich ist.

## 10 Verhältnis zum Reglement

Der Startgeld-Schutz ergänzt das Reglement der Dillier Classics. Im Übrigen gelten die Bedingungen der Anmeldung und das jeweils gültige Reglement. Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen für Fragen des Startgeld-Schutzes vor.

## 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der SiD Marketing GmbH in Schneisingen, Schweiz. Zwingende gesetzliche Ansprüche und Gerichtsstände bleiben vorbehalten.